



Pressemitteilung

Nr. 060 vom 15.08.2017

Richtige Pflege verletzter, hilfloser oder kranker Tiere

Die Aufnahme eines Tieres der streng geschützten Arten ist anzeigepflichtig

Vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften ist es zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Sobald sich diese Tiere selbstständig erhalten können, sind sie unverzüglich freizulassen. So bestimmt es das Bundesnaturschutzgesetz. Die Aufnahme eines Tieres der streng geschützten Arten ist bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Grundsätzlich ist es zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Sollten keine Möglichkeiten vorhanden sein, aufgefundenen Tiere artgerecht unterzubringen und zu versorgen, sind sie bei der Auswilderungsstation des Zoologischen Gartens Magdeburg (<http://www.zoo-magdeburg.de/zoo-tiere/aktion-naturschutz/auswilderungsstation.html>) oder bei der Verwaltung des Naturpark „Drömling“ abzugeben.

Handelt es sich um ein Tier der streng geschützten Arten, so hat der Besitzer die Aufnahme des Tieres der unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Börde) anzuzeigen. Die Behörde kann die Herausgabe des aufgenommenen Tieres verlangen. Ob eine Art streng geschützt ist, kann beispielsweise unter www.wisia.de, einer Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz, recherchiert werden.

Zu den streng geschützten Arten zählen unter anderem der Eurasische Fischotter, der Feldhamster, der Wanderfalke, der Turmfalke, der Mäusebussard, der Rotmilan, der Weißstorch und der Uhu. Als streng geschützt gelten auch alle europäischen Fledermaus-Arten.

Landkreis Börde untere Naturschutzbehörde	Zoologischer Garten Magdeburg	Naturpark Drömling Verwaltung
Farsleber Straße 19 39326 Wolmirstedt	Zooallee 1 39124 Magdeburg	Bahnhofstraße 32 39646 Oebisfelde
Telefon: +49 39201 7240-4134	Telefon: +49 151 55140055	Telefon: +49 39002 850-11
natur-umwelt@boerdekreis.de	info@zoo-magdeburg.de	poststelle@droemling.mule.sachsen-anhalt.de

Im Notfall kann die Integrierte Leitstelle des Landkreises Börde (Telefon: 03904 42315) verständigt werden.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de